

Unterwegs in Estland



© Europäische Union, 1995–2013

In die Ferien nach Estland – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Estland Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*Europa Ravikindlustuskaardi*). Diese Karte wird von Ihrer Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Estland gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine so genannte **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.

Einige Krankenkassen verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der estnischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.



Ärztliche Behandlung

Das estnische Gesundheitssystem ist umfassend und flächendeckend durch den estnischen Krankenversicherungsfonds (*Eesti Haigekassa, englisch: Estonian Health Insurance Fund*) und seine vier regionalen Geschäftsstellen organisiert ([siehe Adressen am Ende des Merkblattes](#)).

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Vertragsarzt, der an den Krankenversicherungsfonds als Haus- bzw. Allgemeinarzt angeschlossen ist. Informationen zum estnischen Krankenversicherungssystem erhalten Sie unter der Telefonnummer 16363 (ausgehend vom örtlichen Telefonnetz) oder unter +372 669 6630 (aus dem Ausland) oder im Internet unter www.haigekassa.ee.

Weisen Sie bitte zu Beginn der ärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Für die Behandlung bei einem Facharzt benötigen Sie eine Überweisung des Allgemeinarztes. Ohne Überweisung können nur Leistungen der folgenden Fachmedizin in Anspruch genommen werden:

- Allgemeine Chirurgie
- Augenheilkunde
- Dermatologie
- Gynäkologie
- Orthopädie
- Psychiatrie
- Zahnheilkunde

Wenn Sie sich an einen privaten Arzt wenden oder an einen Facharzt ohne Überweisung (mit Ausnahme der erwähnten Fachärzte) wenden, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach estnischem Recht ist

ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Kostenbeteiligung bei allgemeinärztlicher Behandlung in der Praxis:

- Keine Kostenbeteiligung.

Kostenbeteiligung bei Hausbesuchen:

- Bis zu 3.20 EUR für jeden Hausbesuch
- Keine Kostenbeteiligung für Kinder unter 18 Jahren.

Kostenbeteiligung bei fachärztlicher Behandlung:

- Bis auf 3.20 EUR pro Untersuchung
- Keine Kostenbeteiligung bei Behandlungen bei Schwangerschaft, für Kinder unter 2 Jahren oder wenn direkt im Anschluss eine stationäre Behandlung erfolgt.

Zahnärztliche Behandlung

Der estnische Krankenversicherungsfond übernimmt die Kosten für Kinder unter 19 Jahren, wenn es sich um einen Vertragszahnarzt handelt. Personen ab 19 Jahren zahlen die Kosten für die zahnärztliche Behandlung selbst, es sei denn es handelt sich um eine lebensnotwendige Behandlung.

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts, Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte und Ihrer Identitätskarte in einer Apotheke beziehen. Bitte beachten Sie, dass nur Medikamente, die auf der offiziellen Liste des estnischen Krankenversiche-



rungsfonds stehen, übernommen werden. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach der jeweiligen Diagnose und nach den folgenden Kategorien:

Kostenbeteiligung:

- 1.27 EUR bei Medikamenten der Kategorie „100% discount“
- 1.27 EUR und zusätzlich 10% der darüber hinausgehenden Kosten bei Medikamenten der Kategorie „90% discount“
- 1.27 EUR und zusätzlich 25% der darüber hinausgehenden Kosten bei Medikamenten der Kategorie „75% discount“
- 3.19 EUR und zusätzlich 50% der darüber hinausgehenden Kosten bei Medikamenten der Kategorie „50% discount“
- Sind für Medikamente Festpreise vereinbart, übernimmt der Krankenversicherungsfonds die Kosten bis zu dieser Höhe. Die darüber hinausgehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten
- Kinder zwischen 4 und 16 Jahren sowie Erwachsene über 63 Jahren und Rentner bezahlen bei der Kategorie „75% discount“ nur 10% zusätzliche Kosten
- Keine Beteiligung für Kinder unter 4 Jahren.

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so kann das nächstgelegene Spital direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vorweisen.

Kostenbeteiligung:

- 1.60 EUR je Behandlungstag für maximal 10 Tage je Spitalbehandlung
- Keine Kostenbeteiligung für Kinder unter 18 Jahren
- Keine Kostenbeteiligung bei Schwangerschaft, Entbindung oder bei Intensivpflege.

Transport/Rettung

Die Kosten für medizinische Transporte ins nächstgelegene Spital werden grundsätzlich übernommen, sofern es sich um einen Notfall handelt.

Kostenbeteiligung:

- keine Kostenbeteiligung.

Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, estnische Krankenversicherungssystem.

Falls die Abrechnung der Behandlungskosten über das estnische Krankenversicherungssystem nicht möglich sein sollte und der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein. Diese erstattet Ihnen die Kosten entweder nach estnischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können.



Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Estland dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrer Krankenkasse) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsausgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Details dieser Versicherung.

Ihre Krankenkasse in der Schweiz darf Ihnen nicht die gesetzliche Kostenbeteiligung nach estnischem Recht erstatten.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Estland notwendig werden.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Estland.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an den zuständigen estnischen Krankenversicherungsträger. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im estnischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.



Anschriften der estnischen Krankenversicherung

Estnischer Krankenversicherungsfonds Zentralbüro für internationale Beziehungen

Lembitu 10

Tallin

Infotelefon: 16 363 (ausgehend vom örtlichen Telefonnetz) oder
+372 669 663 (aus dem Ausland)

Direkte Telefonnummer: +372 620 8430

info@haigekassa.ee

www.haigekassa.ee

Regionale Geschäftsstellen

Harju Department

Lastekodu 48

Tallin

Tel. +372 603 3600 oder +372 603 3601

E-Mail: harju@haigekassa.ee

Tartu Department

Pöllu 1a

Tartu

Tel. +372 744 7430

E-Mail: tartu@haigekassa.ee

Viru Department

Nooruse 5

Jöhvi

Tel. +372 335 4470

E-Mail: viru@haigekassa.ee

Pärnu Department

Lai 14

Pärnu

Tel. +372 447 7666

E-Mail: parnu@haigekassa.ee